

Grundbuch	Blatt	EGRID	1/3
Hettlingen	50347	CH813484297740	

Grundstücksbeschreibung						
Fläche			Beschreibung	Änderung		
ha	a	m2		Datum	Beleg	Mutation
			Kataster 2739, Plan 2, Unter Gmeind	25.03.2026	47	439
	71	22	Gesamtfläche			
	71	22	Bodenbedeckung Acker, Wiese, Weide			

Eigentum				
Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Bemerkungen
1.	Kanton Zürich, besondere Rechtsformen, CHE-114.809.327, 8090 Zürich, Alleineigentum	26.05.1975	110, Neftenbach	

Anmerkungen				
Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
keine				

Vormerkungen				
Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
keine				

Grundbuch	Blatt	EGRID	2/3
Hettlingen	50347	CH813484297740	

Dienstbarkeiten					
Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
Last	Personaldienstbarkeit Durchleitungsrecht für Freileitung mit Pflanzbeschränkung, übertragbar Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht zugunsten Swissgrid AG, Aktiengesellschaft (AG), Aarau, CHE-112.175.457, Bleichemattstrasse 31, 5000 Aarau	15.06.2015	111	CH2237-0000-0012-00344	

Grundlasten					
Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
	keine				

Grundpfandrechte							
Art / Gläubiger	Pfandsumme CHF	Zins %	Pfandstelle	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
keine							

Bemerkungen				
Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Betrifft EREID
	keine			

Grundbuch	Blatt	EGRID	
Hettlingen	50347	CH813484297740	3/3

Erläuterungen

a	Aren	Auszugsart	Auszug
EGRID	Eidgenössische Grundstückidentifikation	Erstellungszeitpunkt	24.04.2026, 09.40 Uhr
EREID	Eidgenössische Rechteidentifikation	Führungsart	eidgenössisch
F	Frau	Erwerbsart	unterdrückt
ha	Hektaren	Weiteres	aktuelle Adressen anzeigen; Kataster anzeigen; Einzug
M	Mann		
M[Zahl]	Maximalzinsfuss		
m2	Quadratmeter		

Winterthur, 24. April 2026 *IMS/rw*

FÜR RICHTIGEN AUSZUG

GRUNDBUCHAMT WÜLFLINGEN-WINTERTHUR

Robin Rusch
Notar-Stv.



Personaldienstbarkeit**Durchleitungsrecht für Freileitung mit Pflanzbeschränkung, übertragbar**

Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht

zugunsten

Swissgrid AG, Aktiengesellschaft (AG), Aarau, CHE-112.175.457

zulasten

Blatt 711, Kataster 2738, EGRID CH607734802952, Hettlingen

Blatt 50347, Kataster 2739, EGRID CH813484297740, Hettlingen

Der Grundeigentümer räumt der Dienstbarkeitsberechtigten das Recht ein, über und auf dem belasteten Grundstück eine für die Übertragung elektrischer Energie dienende Freileitung samt den erforderlichen Leitungsmasten, Stangen, Streben, Fundamenten, Verankerungen, Erdungen und Zusatzeinrichtungen zu erstellen und zu betreiben. Die Datenübertragung für Dritte ist ebenfalls in der Dienstbarkeit eingeschlossen.

Der Grundeigentümer hat es zu unterlassen, Bäume und Sträucher derart anzupflanzen, dass sie näher als 6 Meter zum nächsten Leiter heranwachsen können. Der Dienstbarkeitsberechtigten steht nach vorheriger Anzeige das Recht zu, Bäume und Sträucher in eigener Rechnung auf diesen Abstand zurück zu schneiden.

Die Dienstbarkeitsberechtigte kann die bestehende Freileitung umbauen oder auf der gleichen Trasse durch eine neue Leitung ersetzen. Hat der Umbau oder Ersatz der Freileitung eine Mehrbeanspruchung von Land zur Folge, so wird der Grundeigentümer für die Mehrbeanspruchung entsprechend entschädigt.

In der Dienstbarkeitseinräumung ebenfalls eingeschlossen ist das jederzeitige und ungehinderte Zugangs- und Zufahrtsrecht der Berechtigten zum Zwecke der Kontrolle, Revision, Reparatur, Erneuerung, Umbau und Ersatz der Leitung gegen Voranmeldung. Die Dienstbarkeitsberechtigte kann das Grundstück für diese Arbeiten zeitweise mit den erforderlichen Bauinstallationen belegen und überspannen.

Diese Personaldienstbarkeit wird unbefristet und frei übertragbar eingeräumt.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung. Die Rechtsnachfolger treten ohne weiteres in alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein.

Die genaue Lage und Ausdehnung des Durchleitungsrechtes ist auf dem Situationsplan rot eingezeichnet. Er bildet Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Parteien sowie vom beurkundenden Notar unterzeichnet.

Der Unterhalt wird ausschliesslich von der Dienstbarkeitsberechtigten getragen.

Mit definitiver Aufgabe der Trasse durch die Dienstbarkeitsberechtigte sind auf Verlangen des Grundeigentümers sämtliche auf den dienstbarkeitsbelasteten Flächen stehenden Bauten und Anlagen durch die Dienstbarkeitsberechtigte zu entfernen. Die Kosten für den Rückbau sowie die Wiederherstellung des Terrains in seinen ursprünglichen Zustand werden vollumfänglich von der Dienstbarkeitsberechtigten getragen, ebenso sämtliche administrativen Drittkosten.

Hettlingen, 15.06.2015, Beleg 111

Plan beim Beleg

Nachführungen

Hettlingen, 25.03.2026, Beleg 47, Mutation 439

Obligatorische Bestimmung(en) siehe Beleg Hettlingen 2015 Nr. 111

g. Breite-Schlattingen
chnitt aus Plan AXPO 001270
nde Hettlingen
stab 1:1000

Grundeigentümer: Nui

gevollmächtigte: Nui

